



26.11.2016

Nr. 2016 - 06

Presseinformation des Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW e.V.)

Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG „GKV will AMNOG für die Therapie chronischer Wunden“

Vorstand des Initiative Chronische Wunden e.V.

Der Gesetzgeber hat im Juli 2016 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung. Widererwartend ist in diesem Gesetzesentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung auch die Versorgung mit Verbandmitteln zur Therapie von Menschen mit chronischen Wunden aufgeführt. Die im GKV-Bereich verordneten Verbandmittel fallen bisher in den gleichen Topf wie die Medikamente und gehören nicht zu den Heil- und Hilfsmitteln. Was den Gesetzgeber zu dieser Änderung bewegt hat, ist unklar.

Im Gesetzesentwurf heißt es: *„Verbandmittel sind Gegenstände einschließlich Fixiermaterial, deren Hauptwirkung darin besteht, oberflächengeschädigte Körperteile zu bedecken, Körperflüssigkeiten aufzusaugen oder beides zu erfüllen.“* Später wird weiter spezifiziert: *„Die Verbandmitteleigenschaft entfällt aber nicht, wenn der Gegenstand ergänzend weitere Wirkungen hat, die der Wundheilung dienen, beispielsweise indem er eine Wunde feucht hält, reinigt oder geruchsbindend bzw. antimikrobiell wirkt.“*

Zusammenfassend heißt es: *„Die Neuregelung in § 31 Absatz 1a sieht vor, Verbandmittel so zu definieren, dass klassische Verbandmittel weiterhin unmittelbar als Verbandmittel zu erstatten sind. Andere Mittel zur Wundbehandlung müssen hingegen ihre medizinische Notwendigkeit nachweisen, um in die Versorgung der GKV einbezogen werden zu können. Der G-BA regelt das Nähere zur Abgrenzung.“*

Auf diese Regelung durch den G-BA wird nun von allen Seiten Einfluss genommen. Insbesondere die GKV läuft Sturm und versucht hohe Hürden für Verbandmittel in diesem Gesetz zu verankern, die die bisherige Versorgung von

Kontakt für Pressevertreter:

Pressestelle der ICW e.V, vertreten durch Susanne Kuckuk

mob: +49 152 33557748 Fax: +49 5673 640693 e-mail: pressestelle@ic-wunden.de

Weiteres unter: www.icwunden.de

Patienten mit chronischen Wunden deutlich verschlechtern und die Einführung neuer Entwicklungen erheblich erschweren. In ihrer Stellungnahme vom 15.11.2016 schreiben sie: *„Durch die ursprüngliche begrüßenswerte Formulierung der Regelung wäre es möglich gewesen, Klarheit über die Abgrenzung von klassischen und feuchten Wundverbänden zu Produkten mit angeblichen, darüber hinausgehenden Eigenschaften, wie antimikrobieller Wirkung oder desinfizierender Wirkung, zu schaffen. Diese nicht klassischen Verbandmittel sollten im G-BA bewertet werden, um ihren Nutzen zu beurteilen, bevor sie in die GKV-Versorgung kommen. Durch die Neufassung der Legaldefinition im Gesetzentwurf wird das Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen und die Qualität der Wundversorgung zu erhöhen, nicht erreichbar und die Umsetzung in der Praxis angreifbar. Damit bleiben die Abgrenzungsprobleme einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und evidenzbasierten Versorgung der Patientinnen und Patienten zu einer unwirtschaftlichen Versorgung mit behauptetem, aber nicht nachgewiesenem, zusätzlichem Nutzen erhalten.“*

Diese Nutzenbewertung durch den G-BA entspricht der Einführung eines ANMOG (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz) für Wundprodukte. Vor dem Hintergrund, dass Verbandmittel nach dem Medizinproduktegesetz zugelassen werden und nicht nach dem Arzneimittelgesetz, bedeutet dies eine so hohe Hürde, dass in absehbarer Zeit kein innovatives Wundbehandlungsmittel mehr die Erstattungsfähigkeit der GKV erhält. Außerdem ist die Unterteilung von klassischen und feuchten Wundverbänden überaltert. Sie ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen und wird dem heutigen klinischen Standard nicht gerecht. Wunden durchlaufen bis zur Heilung verschiedene Stadien und benötigen hierfür verschiedene Verbände mit unterschiedlichen Eigenschaften. Individuell ausgewählte Produkte mit beispielsweise reinigenden, geruchsbindenden oder antimikrobiellen Eigenschaften erhöhen den Behandlungserfolg und verbessern die Lebensqualität der Betroffenen. Insbesondere die Ignoranz gegenüber zeitgemäßen antimikrobiell-wirksamen Wundprodukten u.a. auch in Gelform von Seiten der GKV ist ein herber Rückschlag für den **10-Punkte-Plan** zu der Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen von Gesundheitsminister Gröhe.

Pressemitteilung vom 23.11.2016 anlässlich der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss der Bundesregierung am 30.11.2016.
Die medizinische Fachgesellschaft Initiative Chronische Wunden e.V. ist als stellungnehmende Fachgesellschaft zur Anhörung offiziell geladen.

Kontakt für Pressevertreter:

Pressestelle der ICW e.V., vertreten durch Susanne Kuckuk

mob: +49 152 33557748 Fax: +49 5673 640693 e-mail: pressestelle@ic-wunden.de

Weiteres unter: www.icwunden.de